

# Sitzungsvorlage

## öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0804/2018
Top-Nr.:	
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	13.11.2018

### **Betreff:**

Bauvoranfrage: Neubau eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Kampstr. 3, in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 3, Flurstück 98

### **Beratungsfolge:**

04.12.2018	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Kampstr. 3, in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 3, Flurstück 98 gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 36 BauGB zu erteilen.

### **Begründung:**

Der Antragsteller beabsichtigt, das befindliche Wohnhaus, welches nicht mehr dem heutigen Stand entspricht, überwiegend abzureißen. Der eingeschossige Anbau an der Ostseite soll zum Teil erhalten bleiben. Da die Eigentümerin an der Ostseite keine entsprechende Baulast mit Anbauverpflichtung übernehmen möchte, ist ein Baukörper mit jeweils 3,00 m Grenzabstand zur West- und Ostgrenze geplant.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt daher nach § 34 BauGB.

Nach § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der

Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Voraussetzungen treffen für das geplante Vorhaben zu, sofern der verbleibende eingeschossige Anbau weiterhin Bestandschutz genießt.

Unter dieser Voraussetzung wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

---

Sendermann  
Bürgermeister